

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 14. Mai 2014 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 29. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13661), dem der Deutsche Bundestag am 13. Juni 2013 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) bzw. der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und den durch die NATO festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zur NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;

- Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo;
- Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo;
- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) bzw. der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) werden folgende militärischen Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Kampf und Kampfunterstützung,
- Sicherung und Schutz,
- Aufklärung und Überwachung,
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport- und Umschlagsdienste,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- medizinische Evakuierung,
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) die hierfür genannten Fähigkeiten weiterhin zeitlich unbegrenzt einzusetzen, unter der Voraussetzung, ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantik-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages liegen vor.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 als rechtliche Grundlagen genannten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem zwischen der NATO und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 abgeschlossenen Militärisch-Technischen Abkommen.

Den im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräften wird auch die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von Soldaten und Zivilpersonal der internationalen Präsenzen, einer internationalen Polizeitruppe und humanitären Hilfsorganisationen erteilt.

Die Wahrnehmung des Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) umfasst das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und den angrenzenden Seegebieten. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit;
- freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an KFOR werden für weitere zwölf Monate insgesamt rund 44,8 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2014 rund 24,9 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2015 rund 19,9 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2014 wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2015 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Als Rechtsgrundlage für die internationale Truppenpräsenz von KFOR in Kosovo gilt bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Überdies hat die Republik Kosovo stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution wünscht.

Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben mit der am 19. April 2013 unterzeichneten Normalisierungsvereinbarung („First Agreement of Principles Governing the Normalization of Relations“) eine neue Qualität erreicht. Das Abkommen stellt, insbesondere mit Blick auf die Situation im Norden Kosovos, einen Durchbruch zum Abbau der sogenannten illegalen serbischen Parallelstrukturen und zur Integration der dortigen Gemeinden in die kosovarischen Staatsstrukturen dar. Die Umsetzung der Vereinbarung zeigte erste wichtige Fortschritte, ist aber noch nicht abgeschlossen und bleibt herausfordernd. Eine weitere enge Begleitung des Normalisierungsprozesses insbesondere im Norden Kosovo erscheint aus diesem Grund notwendig.

Im November/Dezember 2013 fanden in Kosovo erstmals landesweit Kommunalwahlen nach kosovarischem Recht statt, bei denen die Kosovo-Serben auch im Norden anders als in den Jahren zuvor von der Möglichkeit Gebrauch machten, legitime Vertreter zu wählen.

Auch in den Themenbereichen des ursprünglich im Rahmen des von der EU mit dem Ziel einer konkreten Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung seit 2011/2012 vermittelten technischen Dialogs zwischen Serbien und Kosovo konnten positive Ergebnisse erzielt werden. So konnte im Dezember 2012 erfolgreich mit der Umsetzung des „Integrated Border Management“ (IBM) begonnen werden; seit Dezember 2013 werden auch an den gemeinsamen Grenzposten im Norden Zölle und Mehrwertsteuern erhoben. Die Einnahmen fließen in einen Fonds, aus dem Entwicklungsmaßnahmen für den Norden finanziert werden sollen.

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos weiterhin hoch. Dies wurde im Jahr 2013 vor allem im Zusammenhang mit der beginnenden Implementierung der serbisch-kosovarischen Normalisierungsvereinbarung deutlich. So wurde am 19. September 2013 ein EULEX-Konvoi von einem unbekanntem Täter/von unbekanntem Tätern im Norden Kosovos mit Schusswaffen angegriffen, wobei ein litauischer EULEX-Beamter getötet wurde. Am 25. April 2014 wurde erneut ein EULEX-Konvoi im Norden beschossen, ohne dass Personen zu Schaden kamen.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ (kosovarische Polizei als „first responder“; EU-Mission EULEX Kosovo als „second responder“; KFOR-Kräfte als „third responder“) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds erforderlich. KFOR und EULEX Kosovo sind komplementär angelegt.

Das kosovarische Parlament hat am 23. April 2014 die Verlängerung des EULEX-Mandates als politisches Signal bis Juni 2016 befürwortet. Die Verhandlungen über die inhaltliche Ausgestaltung dieses zivilen europäischen Engagements sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach einer strategischen Überprüfung auf Ebene der EU wird die Mission ab Mitte Juni 2014 unter neuem Mandat, in verringerter Größe und für einen Zeitraum von 24 Monaten weitergeführt werden. Dabei ist die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit eine zentrale Aufgabe, mit einem Fokus auf die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Kriegsverbrechen. Die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX Kosovo wird auch weiterhin zur Aufrechterhaltung der stabilen Sicherheitslage beitragen.

Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit etwa 5 000 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden, der deutsche Anteil betrug durchgängig etwa 750 Soldatinnen und Soldaten. Das deutsch-österreichische Reservebataillon befindet sich in der ersten Jahreshälfte 2014 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von 14 Tagen („Stand-By“) und in der zweiten Hälfte 2014 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von sieben Tagen („Ready“).

Während der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Pristina besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze können deutsche Streitkräfte im umfassen-

den Einsatz- und Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Wenn die Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Pristina nachhaltig und belastbar umgesetzt sind, dann werden Reduzierungsschritte der bisherigen Personalstärke möglich werden.

In NATO-Gremien sind erste Überlegungen zu Rahmenbedingungen und Indikatoren angestellt worden, die in Verbindung mit den Ergebnissen des nächsten strategischen Überprüfungsberichts die Grundlage für eine mögliche Anpassung der Fähigkeiten und der Truppenstärke in Kosovo schaffen sollen. Reduzierungen bleiben an den Nachweis einer nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage gebunden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Mit der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs („Gate 2“), den deutschen Anteilen am Hauptquartier, insbesondere im Bereich der Aufklärung und dem Einsatzlazarett sowie Teilen der operativen Reserve (ORF) stellt Deutschland für die Mission KFOR wichtige und von anderen Partnern nur eingeschränkt zur Verfügung gestellte Fähigkeiten. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR unter möglicher Anpassung an die sich ergebenden Erfordernisse ist daher unerlässlich.

Neben dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei, macht auch der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte (Kosovarische Sicherheitskräfte – KSF) weiter Fortschritte. Insbesondere durch die Einrichtung des Verbindungs- und Beratungsteams (NATO Liaison Advisory Team, NLAT) wird die enge Begleitung der KSF durch die NATO sichergestellt. Geführt wird das Verbindungs- und Beratungsteam seit seiner vollen Einsatzbereitschaft durch einen deutschen General.

Am 4. März 2014 hat die kosovarische Regierung im Zuge einer Kabinettsbefassung mit dem Bericht zur „Strategischen Überprüfung des Sicherheits- und Verteidigungssektors“ (SSSR) die Umwandlung der Kosovarischen Sicherheitskräfte (KSF) in reguläre defensiv ausgerichtete Streitkräfte (Kosovo Armed Forces, KAF) mit erweitertem Aufgabenspektrum und neuem Fähigkeitsprofil beschlossen. Die KAF sollen auf Landesverteidigung ausgerichtet sein und mittel- bis langfristig zur Beteiligung an internationalen Missionen befähigt werden. Bis zum Jahr 2024 wird das Erreichen einer Gesamtstärke 5 000 Soldaten plus 3 000 Reservisten (statt bisher 2 500 Soldaten plus 800 Reservisten) angestrebt. Zivilschutz-Aufgaben sollen nach und nach an das kosovarische Innenministerium abgegeben werden.

Über die Begleitung/Beratung der KSF durch die NATO hinaus werden auf bilateraler Basis die sicherheitspolitischen Instrumente der Militärischen Ausbildungshilfe (MAH) und der bilateralen Jahresprogramme seit 2011 für Kosovo angeboten und intensiv genutzt. Derzeit werden Angehörige der KSF in den Bereichen Personalführung, Ausbildungsplanung, Logistik und ABC-Abwehr in Deutschland geschult. Seit April 2014 hat die Bundeswehr auf kosovarische Anfrage hin einen deutschen Stabsoffizier als Logistikberater in das Ministerium der KSF entsandt.

Die Übernahme der Sicherheitsverantwortung für bislang acht der neun besonders schützenswerten serbischen Denkmäler und serbisch-orthodoxen Klöster in Kosovo durch die kosovarische Polizei verläuft weiter positiv. Letztes in Verantwortung von KFOR verbliebenes besonders schützenswertes Kulturgut ist das Kloster Decani.

